



# Bachelorarbeit in der Informatik

## 1 Richtlinien

### 1.1 Definition

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste schriftliche Arbeit im Umfang von 18 ECTS-Credits. Sie wird von einer Ifl-Professorin/einem Ifl-Professor betreut und soll im gewählten Hauptfach geschrieben werden.

### 1.2 Zeitpunkt und Dauer

Die Bachelorarbeit wird in der Regel im letzten Semester des Bachelorstudiums verfasst. Vor Beginn der Bachelorarbeit muss der Schlussbericht des Informatik-Praktikums eingereicht worden sein. Die Präsentation des Praktikums kann später erfolgen. Die maximale Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Monate. Diese Regelung erlaubt es den Studierenden, die Bachelorarbeit bereits während des letzten Studiensemesters auf Bachelorstufe zu beginnen und ermöglicht so einen zügigen Studienabschluss.

### 1.3 Externe/Interdisziplinäre Bachelorarbeiten

Mit der Zustimmung und unter Mitwirkung einer Professorin/eines Professors des Ifl kann eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet durchgeführt werden, falls ein ausreichender Bezug zur Informatik gegeben ist. Die Betreuung kann bei diesen Bachelorarbeiten in Absprache mit einer externen Betreuerin/einem externen Betreuer erfolgen.

Eine Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einer Firma ist nur im Rahmen eines gemeinsamen Projekts einer Arbeitsgruppe des Ifl mit der betreffenden Firma und in Absprache mit der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor möglich. Nach Absprache mit der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor ist auch eine Bachelorarbeit im Ausland möglich. Ein Anspruch auf Durchführung der Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einer Firma besteht nicht.

## 2 Ablauf

### 2.1 Planung der Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sollen im gewählten Hauptfach absolviert werden. Studierende, die beabsichtigen, die Bachelorarbeit am Ifl durchzuführen, setzen sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen) vor dem geplanten Beginn der Arbeit mit der gewünschten Professorin/dem gewünschten Professor des Ifl in Verbindung. Ein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Professorin/einen bestimmten Professor besteht nicht.

### 2.2 Themenausgabe

Die formelle Ausgabe einer Bachelorarbeit erfolgt durch die betreuende Professorin/den betreuenden Professor sowie der Unterschrift der/des Studierenden und der Professorin/des Professors auf dem Formular «Anmeldung für Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik». Dieses Anmeldeformular wird von der Betreuerin/dem Betreuer oder der Professorin/dem Professor zeitnah ans Institutssekretariat weitergeleitet.



### **2.3 Betreuung**

Nach erfolgreicher Themenabsprache erfährt die Kandidatin/der Kandidat, wer für die fachliche Betreuung unmittelbar zuständig ist (z.B. Assistentin/Assistent). Die bezeichnete Person ist während der Anfertigung der Bachelorarbeit Anlaufstelle für die Diskussion von Aufgabenstellung, Disposition, allfälligen Schwierigkeiten und Fragen.

### **2.4 Abgabe der Bachelorarbeit**

Die fertiggestellte Arbeit ist spätestens 6 Monate nach Beginn der Arbeit auf dem Institutssekretariat abzugeben bzw. eingeschrieben per Post an das Institutssekretariat zu schicken (es gilt hierbei das Datum des Poststempels). Verspätet eingereichte Bachelorarbeiten gelten als nicht bestanden.

### **2.5 Form der Bachelorarbeit**

Die äussere Form der Bachelorarbeit muss zwingend gemäss dem auf der IfI-Website erhältlichen Merkblatt für die «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik» gestaltet werden.

### **2.6 Urheberrecht**

Die Studentin/der Student unterzeichnet zu Beginn der Arbeit die «Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich». Alle Publikationen der Bachelorarbeit sind auf dem Deckblatt als «Bachelorarbeit am Institut für Informatik der Universität Zürich» zu kennzeichnen.

### **2.7 Bewertung**

Die zuständige Professorin/der zuständige Professor bewertet die abgegebene Arbeit mit einer Note.

### **2.8 Wiederholung nicht bestandener Arbeiten**

Die Bachelorarbeit fällt nicht unter die Fehlversuchsregelung. Sie kann exakt einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gewählt werden muss. Für die Wiederholung der Bachelorarbeit darf eine andere Professorin/ein anderer Professor gewählt werden.

### **2.9 Anrechnung**

Die Gutschrift der ECTS-Credits erfolgt durch das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird auf dem nächsten Leistungsausweis aufgeführt.